

V c  
4529





V. 3





V. 34<sup>a</sup> (30<sup>a</sup>)

V c  
4529

Antwort  
Der  
Königlichen Schwedischen/auff der Chur Bayersischen/ zu den Tractaten des Armistitij Herren Deputirten übergebenen  
Proposition.

---

Im Jahr/ 1647.





BIBLIOTHECA  
PUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)







**Wolgeborne/Wol Edle und Bestren-**  
ge/ Insonders hochgeehrte Herren/ etc.

**E**s ist Uns der Herren schriftliche Proposition allhier/den 22. Januarij Alter/ und 1. Februarij Newen Calenders datiret/den 25. Januarij/ 4. Februarij wol eingehändiget worden/ und haben deroselben Inhalt in allem gnugsam verstanden un eingenommen. Nun hätten wir wol verhoffet/ es würde dieselbe also/ und dahin eingerichtet gewesen seyn/ daß man daraus zu einem gewüntschten Ausgang dieser Tractaten einige gute Hoffnung hätte schöpfen können. Wir müssen aber wieder alle deßfalls gehabte Zuversicht so viel vernehmen/ daß man auff der Herren Seiten nicht allein zu dem vorgeschlagenem Armistitio schlechte Beliebung habe/ sondern unterm Schein desselben Abhandlung auff nichts anders/ dann die Zeit



ihrem Vortheil zu gewinnen / und keines  
Weges zu Beförderung des allgemeinen /  
von so viel Millionen Seelen mit heutzli-  
chen Verlangenerwartete edelen Friedens /  
das Absehen gerichtet. Sintemal so viel  
den andern und Dritten Purcten derosel-  
ben / nemlich die Quartiere zu Unterhal-  
tung allerseits kriegenden Theile / Armeen /  
welcher bey dieser Handlung der vornehm-  
ste ist / und nothwendig für allen andern erst  
abzuhandeln seyn wolte / zumalen die an-  
dern meistens aus demselben herqvel-  
len und fließen / betreffen thut / befinden  
wir / daß vor die Keyserliche und Reichs-  
Armee nicht allein die Bâyerische / Schwä-  
bischen / und Fränckischen / Burgundischen  
und Westphälische Creiß / das Königreich  
Böhmen / Mähren / Ober und Nider Schle-  
sien / Ober und Unterpfalz / was in dieser  
disseits Rheins gelegen / sondern auch die  
Restitution der Städte Kayn / Donawert /  
Mündelheimb / Wembdingen / Heydenheim  
und Wiesensteig / ohne einigen Entgelt be-  
gehret wird. Wann nun das Land zu  
Mähren / Ober und Nider Schlesien / Item  
das



Das Königreich Böhmen / neben andern  
vermeldten Creysen und Landen / den Key-  
serlichen und Reichs Armeen abgetreten  
und überlassen werden / und vor die Königs-  
liche Schwedisch. Armeen und Garnisonen /  
allein die Ober- und Nider Sächsis. Creyß  
verbleiben solte : So hette man disseits  
nichts bessers und gewissers zu hoffen / als  
daß so wol nicht allein die Creyse und deren  
Einwohnende / und die Königliche Schwed-  
ische Armeen / insonderheit die Garniso-  
nen zu Olmitz / Jglaw / Newstadt und Eis-  
lenberg in Mähren / Blogaw / Trachenberg /  
Jägerndorff / Lischwitz / Wohlaw / und an-  
dere von uns besetzte Orther in der Schle-  
sien / Briex / Friedland / Greiffenstein in  
Böhmen / Nördlingen / Dünckelspiel in  
Schwaben / die Vestung Newburg / Fan-  
deberg bey Bregantz / Langen Argen am Bod-  
en See / und andere mehr Orther in kur-  
zer Zeit totaliter ruiniret / und in Grund  
gerichtet / Sondern auch alles das jenige /  
was mittels verliehenen Göttlichen Hülffe /  
mit so vielem Blut und auffgewendeten un-  
zählbaren Onkosten vor die Evangelische  
Reli-



Religion und Teutsch Freyheit/umb deren Ver-  
sachen die Königl. Majest. zu Schweden Glor-  
würdigsten Andenckens/ die Waffen zu ergreif-  
fen/mehrentheils bewogen worden / die ganze  
Zeit dieses Kriegs erworben / wieder verlohren  
würden. Angesehen nicht allein die überbleiben-  
de Quartier vor die Königl. Schwedische Arme-  
en und Garnisonen den Unterhalt bey welchem  
nicht werden von sich geben können/sondern auch  
unsern Garnisonen in Böhmen / Mähren und  
Schlesien/insonderheit des Herrn Reichs- und  
General Feldzeugm. isters Wittenbergs unter-  
habenden Armees/ ihre aus Oesterreich und dem  
Königreich Böhmen zufließenden Contribution  
benommen und abgeschnitten würde / so würde  
nicht weniger auch aus dem Ober- und Nider-  
Sächsischen Kreis / uns wenige Hüffe besche-  
hen können/wellen mit Sachsen und Branden-  
burgs Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl.  
gewisse Stillstände getroffen / und man Unser-  
seits Rauff derselben über das veraccordirte ein-  
mehrs zu fordern/wob mit einigen Völkern zu  
belegen/weder begehrt noch kan. Wollen a-  
ber die Herren ihre Proposition etwan dahin ver-  
stehen und vermeynen/wie nicht obscur zu schlies-  
sen



sen: daß die in Mähren / Schlesien / Böhmen und  
Schwaben / von uns besetzte Plätze / gleich wie  
die Herren mit den Ihrigen begehret / auch wieder  
abgetreten und eingeräumet / auch die aus denselben  
Orthen geführte Besatzungen / zugleich neben  
den Armeen / den Ober und Nieder Sächsi-  
schen Kreis alleine auffgebürdet werden sollte / so  
würde die Ruin so wol der Kreise / als der Königl.  
Schwedischen Soldatesque desto eher unge-  
zweifelt erfolgen. So müssen wir auch mit  
nicht weniger Verwunderung vernehmen / daß die  
Herren uns über obiges noch einige Moderation  
der Westphälischen Contribution zumuehen / he-  
ßen vermeynen / es heite von uns gegen die Kay-  
serl. und Thur. Bährische mit besser und grösserer  
Raison dergleichen geschehen können / Insonder-  
heit weil sie nicht allein von denen Orthen / so ih-  
res theils mit Garnisonen besetzt / sondern auch  
gar aus denen von dieser / und Hessen Casselischer  
Seiten wirklich besitzenden Quartieren / benanne-  
lich Schwedischen Theils / die Stifter Minden /  
Oßnabrück / die Graffschafft Lippe / Schaum-  
burg / Hoya / Diepholtz und Ravenspurg / wie  
auch Pirmont / in viel Jahr biß daher ein welt-  
wehrens als wir genossen und erhoben. Man  
hette



QX 7c 4529

Heute dieses allliche mehr Ursach das üble Tra-  
 ctament / so die Evangelische Stände in Schwab-  
 ben / insonderheit bis dato die Evangelische Bür-  
 gerschaft in Augspurg / denen / wie man verneh-  
 men muß / die Kriegs Beschwerden allein aufgeo-  
 bürdet werden / empfunden zu urgiren / daß wie  
 sonst uns mit den Herren / so wol vor die Keyf.  
 Immediat / als vor die Reichs Armee / weil die  
 Keyserl. Herren Deputirten noch weitere Resolu-  
 tion vom Keyserl. Hofe erwarten müssen / in die  
 Handlung einzulassen solten, tragen Wir aus son-  
 derbarer Erblichkeit nicht unbillich Bedencken.  
 Haben hier ab / wie auch aus der Herren vorge-  
 schlagenen harten Conditionen leicht zu schliessen /  
 daß unsere Anherkunft vergeblich geschehen /  
 müssen es dahier gestellet seyn lassen / Gott und de  
 Glück unsere gerechte Sache befehlen. Has-  
 ben es unsern hochgeehrten Herren wiederant-  
 wortlich vermelden wollen / und verbleiben Uns-  
 sern hochgeehrten Herren / Datum Ulm /  
 Den 26. Januar. Anno 1647

dienstgestiessene

Ihrer Churf. Durchl. in Bayern  
 zu den Tractaten des Armistien  
 Herren Deputirten einzuh-  
 ändigen.

Robert Douglas.  
 Peter Brand.

1017

2





as  
da  
der  
cho  
geo  
te  
yf.  
die  
lus  
die  
on  
en.  
ge  
en/  
en/  
de  
das  
nt  
3no  
m/

las.  
D.

27

ULB Halle 3  
004 807 677  










W  
Ne  
rij  
den  
gnu  
här  
be  
da  
Nu  
nur  
abe  
sich  
Se  
sch  
hal  
ha



Bestren  
n schrifft  
et/den 22.  
Februarij  
5. Januar  
diger wort  
lt in allem  
nen. Nun  
irde dieselo  
wesen seyn/  
vunt schten  
e gute Hof  
Dir müssen  
ote Zuver  
in auff der  
dem vorge  
Beliebung  
selben Ab  
inn die Zeit  
30

